

Hinweise zum Antrag auf die Erteilung von Religionsunterricht in konfessionell gemischten Lerngruppen an beruflichen Schulen

Grundsätzlich wird Religionsunterricht „als bekenntnisorientierter Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der jeweiligen Kirche oder Religionsgemeinschaft erteilt“ (I, 2 - Erlass des Hessischen Kultusministeriums über den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen).

Kann ein konfessionell getrennter Unterricht, nachdem die im Erlass über den Religionsunterricht geschilderten Möglichkeiten besonderer Unterrichtsorganisation (vgl. V, 1 / VI, 2 - Erlass) und andere Möglichkeiten des Personaleinsatzes bzw. der Personalplanung geprüft wurden (vgl. IV, 1, 2 - Erlass), nicht angeboten werden, kann von der Schulleitung „unter **Angabe der Gründe** die Zustimmung zur Erteilung von Religionsunterricht in einer konfessionell gemischten Lerngruppe **über die untere Schulaufsichtsbehörde** bei den **zuständigen Behörden beider Kirchen**“ (VII, 2 - Erlass) beantragt werden.

Dem Antrag sind beizufügen:

- eine Stellungnahme/Zustimmungserklärung der Fachkonferenz / ggf. beider Fachkonferenzen
- eine Zustimmungserklärung der von diesem Unterricht betroffenen Religionslehrkräfte
- eine Liste aller evangelischen und katholischen Religionslehrkräfte an der Schule
- eine Liste der evangelischen und katholischen Religionslehrkräfte, die tatsächlich im Religionsunterricht eingesetzt werden, und eine Aufstellung darüber, wie diese im Verhältnis zu ihren Gesamtunterrichtsstunden Religionsunterricht erteilen

Beispiel für einen Antrag: Die ... beantragt die Einrichtung von Religionsunterricht in konfessionell gemischten Lerngruppen in allen Schulformen/in den folgenden Schulformen ... gemäß Ziffer VII des Erlasses über den Religionsunterricht aus den folgenden Gründen:

Der formlose Antrag ist bis zum **30. April** über die untere Schulaufsichtsbehörde jeweils einzureichen an:

Schulreferat der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck
Landeskirchenamt
Wilhelmshöher Allee 330 | 34131 Kassel

Dezernat Religionsunterricht
Bischöfliches Generalvikariat Fulda
Postfach 1153 | 36001 Fulda